

# Beschluss FVA 03.12.2018

1. Es wird festgestellt, dass aufgrund der Wahl von Herrn Dieter Stauber zum Bürgermeister der Stadt Friedrichshafen bei Herrn Dieter Stauber ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Nr. 1a der Gemeindeordnung gegeben ist. Herr Stauber scheidet deshalb gem. § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen aus.

2. Bei Herrn Rudolf Krafcsik liegt kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 GemO vor. Er tritt damit in den Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen anstelle des ausscheidenden Stadtrates Dieter Stauber ein.

**Einstimmige Empfehlung.**